

105.25

Anlage 3
24. FEB. 1997, 153 87

Ressort 103.3

Bescheid über die Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG (Denkmalschutzgesetz)

Das Baudenkmal

Paradestr. ohne Nr.	Gemarkung Elberfeld	Flur 104	Flurstück 160
---------------------	------------------------	-------------	------------------

ist am 24. FEB. 1997 unter der Nr. 4043
in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal eingetragen worden.

Begründung

Bei dem o.g. Objekt handelt es sich um den Schützenbrunnen, ein Ende der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts erbauter Pavillonbau, dem 1930 ein Brunnen zugefügt wurde. Dem Pavillon ist eine Treppenanlage vorgelagert, die von der Flensburger Straße zur höher gelegenen und im spitzen Winkel abknickenden Paradesstraße führt.

Eine 2,05 Meter hohe Mauer aus Natursteinquadern zeigt den Niveauunterschied entsprechend an, schließt Pavillon und Treppenanlage zur Flensburger Straße ab und führt weiter zu einer kleinen Grünfläche hinter dem Pavillon. Direkt südlich vor dem Pavillonbau liegt der einläufige Aufgang mit sechs Treppenstufen und abschließendem Podest zur Paradesstraße. Neben dem schmiedeeisernen Handlauf sind auch die originalen Geländer entlang der Umfassungsmauer erhalten.

Der Pavillon, mit einer Gesamthöhe von 5,50 Metern, besteht aus vier Rundpfeilern, die auf einem niedrigen Natursteinsockel stehen. Die oktogonalen Schäfte besitzen neben einer schmalen Sockel- und Kapitellzone auch halbrunde Schaftringe. An drei Seiten umfaßt ein hüfthohes Geländer, formal an die Gitter der Umfassungsmauer angelehnt, den sonst offenen Baldachinbau. Ein architravähnliches Traufgesims umläuft die Decke mit Holzlatten und führt zur Dachzone. Den würfelförmigen Pavillon schließt ein verkupfertes Zeltdach ab, das ähnlich wie die Rundpfeiler durch profilierte Gesimsstreifen unterbrochen wird und in seiner Spitze in einen Pinienzapfen mündet.

Der Pavillon überdacht einen schalenartigen Steinbrunnen, der Anfang April 1930 installiert wurde. Die Trichterform mit den vier abgetrepten Wänden greift die pyramidale Dachgestaltung des Baukubus in umgekehrter Weise auf. In der Schalenmitte befand sich ursprünglich eine Bronzefigur von dem Bildhauer Wilhelm Koopmann. Dargestellt ist ein Schütze in mittelalterlicher Tracht mit Federhut, Rock, Gewehr und Patronentasche. Der Schützenbrunnen thematisiert die damals traditionellen Schützenfeste auf dem nahegelegenen Platz der Republik.

Bislang konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, wie lange die Bronzefigur dem Brunnen erhalten geblieben ist. Vermutlich fiel sie der rüstungsbedingten Rohstoffknappheit zum Opfer und wurde in den Kriegsjahren eingeschmolzen. Auch hat der Brunnen seine Funktion verloren.

Dennoch veranschaulicht der Pavillon mitsamt der Treppenanlage charakteristische Merkmale eines Bauwerks des frühen 20. Jahrhunderts, das traditionelle Gestaltungs- und herrschaftliche Repräsentationsmerkmale aufgreift. Dabei überwiegen neoklassizistische Stilelemente, die aber bereits deutlich von der purifizierten Formsprache der modernen Architektur beeinflusst sind. Somit bildet das o.g. Objekt ein eindrucksvolles Zeugnis dieser Architekturepoche.

Die Stadt Elberfeld war Bauherrin des o.g. Objektes im Bezirk der Elberfelder Nordstadt, deren historistische Straßenzellen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entstanden. Öffentliche Treppen sind charakteristisch für die hügelige Wuppertaler Topographie, gehören zu den typischen Merkmalen des Stadtbildes und bilden somit einen unverzichtbaren Bestandteil des gestalteten Straßenraumes in diesem Bereich. Gleichzeitig haben Treppe und offener Pavillon eine äußerst repräsentative Funktion an der spitz zusammenlaufenden Straßenkreuzung und prägten als städtebaulich herausragende Blickpunkte der öffentlichen Hand auch den Charakter des historischen Wohnviertels in der Elberfelder Nordstadt.

Erhaltung und Nutzung liegen daher gem. § 2 (1) DSchG aus städtebaulichen, wissenschaftlichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.

Die Unterschutzstellung erstreckt sich auf die gesamte Anlage.

Diesem Bescheid ist ein Informationsblatt beigelegt, aus dem Sie die wesentlichsten Rechte und Pflichten, die sich für die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten aus der Eintragung ergeben, ansehen können.

Ich weise darauf hin, daß die Eintragung von Amts wegen gelöscht wird, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Über die Löschung erhalten Sie dann Bescheid.



Haltaufderheide

Anlagen

Auszug aus dem DSchG
Erlaubnis Antrag

- 2- Durchschriften
 - a) dem Rhein. Amt für Denkmalpflege, Pulheim-Brauweiler
 - b) an 105.26
- 3- Benachrichtigung
 - a) an 105.15
 - b) Bezirksregierung D'dorf, Obere Denkmalbehörde

